

Schulbezirkssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald

Aufgrund § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), in der jeweils gültigen Fassung, i. V. mit § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S. 78) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald in Ihrer Sitzung am 04. Juli 2018 folgende Satzung über die Schulbezirke beschlossen:

§ 1 Satzungszweck

Gemäß § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) ist für jede Grundschule unter Berücksichtigung der genehmigten Schulentwicklungsplanung ein Schulbezirk zu bestimmen, in dem die Schule die örtlich zuständige Schule ist. Dabei ist nach § 103 BbgSchulG der geordnete Schulbetrieb sicherzustellen.

§ 2 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für alle Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Lübbenau/Spreewald. Sie gilt hingegen nicht für den Ortsteil Leipe. Hierfür ist das Amt Burg (Spreewald) zuständig.

§ 3 Zuordnung

- (1) Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Lübbenau/Spreewald sind:

Traugott-Hirschberger-Grundschule	Poststraße 29a
Werner-Seelenbinder-Grundschule	Otto-Grotewohl-Straße 10
Jenaplanhaus	Richard-Wagner-Straße 39a
- (2) Für die Grundschulen der Stadt Lübbenau/Spreewald werden Schulbezirke gebildet, deren Grenzen und Überschneidungsgebiete aus der Anlage 1 -Einzugsbereiche- ersichtlich sind, welche Bestandteil der Schulbezirkssatzung ist.
- (3) Das Jenaplanhaus kann zuständige Grundschule für den gesamten Einzugsbereich Lübbenau/Spreewald sein.
- (4) Die Anmeldung der Grundschülerinnen und Grundschüler erfolgt an der Grundschule, in deren Einzugsbereich die Grundschülerinnen und Grundschüler wohnen. Besteht der Elternwunsch zur Einschulung in das Jenaplanhaus, erfolgt die Anmeldung direkt an dieser Schule.
- (5) In begründeten Fällen ist ein Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule möglich. Den Entscheid darüber erlässt das staatliche Schulamt Cottbus, im Benehmen mit dem Schulträger und den jeweiligen Schulleitungen.

§ 4 Aufnahmekapazität

- (1) Die Überschneidungsgebiete werden jedes Schuljahr den jeweiligen Grundschulen zugewiesen. Diese Zuordnung erfolgt für jede einzelne Straße durch den Schulträger, im Benehmen mit den Schulleitungen.
- (2) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazitäten einer Schule, unter Berücksichtigung der Überschneidungsgebiete, so richtet sich die Auswahl nach § 106 Abs. 2 Satz BbgSchulG (Nähe der Wohnung; wichtiger Grund).

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Schulbezirkssatzung einschließlich der Anlage 1 zur Schulbezirkssatzung vom 07.12.2017 außer Kraft.

Lübbenau/Spreewald, 04.07.2018

Helmut Wenzel
Bürgermeister

Anlage 1 -Einzugsbereiche-

Schulbezirk der Traugott-Hirschberger-Grundschule

Wohngebiet Lübbenauer Altstadt nordöstlich der Bahnlinie Cottbus – Berlin und Lübbenau Ost mit:

- Berthold-Brecht-Straße
- Güterbahnhofstraße
- Karl-Liebknecht-Straße
- Kraftwerkstraße
- Pestalozzistraße
- Schillerstraße
- Stennewitz
- Thomas-Müntzer-Straße
- OT Bischdorf
- OT Boblitz
- OT Groß Beuchow mit GT Klein Beuchow
- OT Groß Lübbenau
- OT Hindenberg
- OT Klein Radden mit GT Groß Radden
- OT Krimnitz
- OT Lehde
- OT Ragow

Schulbezirk des Jenaplanhauses

Gesamtes Wohngebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald bei Vorliegen des entsprechenden Elternwunsches.

Schulbezirk der Werner-Seelenbinder-Grundschule

Wohngebiet Lübbenau – West und Nord mit:

- Alexander-von-Humboldt-Straße
- Alte Huttung
- Am Burjauer
- Am Wasserwerk
- August-Bebel-Straße
- Beethovenstraße
- Dr.-Albert-Schweitzer-Straße
- Franz-Liszt-Straße
- Friedrich-Engels-Straße
- Geschwister-Scholl-Straße
- Giebelstraße
- Lindenweg
- Mozartstraße
- Otto-Grotewohl-Straße
- Querstraße
- Richard-Wagner-Straße
- Rosa-Luxemburg-Straße

- Rudolf-Breitscheid-Straße
- Straße der Freundschaft
- Straße der Jugend
- Werner-Seelenbinder-Straße
- OT Groß Klessow mit GT Klein Klessow
- OT Kittlitz mit GT Eisdorf, Lichtenau, Schönfeld
- OT Zerkwitz

Überschneidungsgebiete

- Berliner Straße
- Goethestraße
- Robert-Koch-Straße
- Straße der Einheit
- Straße des Friedens